
ÖAW

ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 123 (Würdigung / *Acknowledgement*, 1996)

Diederich Behrend

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische
Abteilung (ZRG RA) 113, 1996, 721–728**

© Böhlau Verlag (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com>)

Schlagwörter: Nachruf

Key Words: obituary

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

In memoriam

Diederich Behrend (1935–1994)

Glänzender äußerer Erfolg war nicht seine Sache. Er war Gelehrter im lautersten Sinne, er war akademischer Lehrer von der Art, wie sie an der deutschen Massenuniversität heute keinen Platz mehr haben. Ein Leben menschlicher Größe ist zu Ende gegangen: Am Nachmittag des 7. November 1994 starb Diederich Gerhard Behrend in seinem Dienstzimmer an der Münchener Universität. Zu Mittag hatte er noch für die Abendstunden ein Treffen mit Dieter Nörr verabredet, um das im Leopold Wenger-Institut traditionelle griechischrechtliche „Dienstagsseminar“ des soeben begonnenen Wintersemesters im Detail zu planen ...

Völlig überlastet war Behrend damals in der Verwaltung der riesigen Münchener Universität mit der Leitung zweier Abteilungen, seiner eigenen, der der „Studentenangelegenheiten“, und einer weiteren, die er nach einem tragischen Todesfall vertretungsweise übernommen hatte. In den Wochen zu Semesterbeginn hatte er, der stets bis zur vollen physischen Erschöpfung arbeitete, zu Hause verstärkt über Müdigkeit geklagt. Sein Herztod kam für alle überraschend. Diederich Behrends ganzes Leben spiegelt sich in jener Schicksalsstunde. Er war ein sensibler Mensch, ein sensibler Gelehrter mit einem höchst sensiblen sozialen Gewissen. Wie bei kaum jemandem standen Leben und Werk in innigstem Zusammenhang.

Er wurde am 14. August 1935 in Stuhm, Westpreußen, als Sohn von Dr. Gerhard Felix Behrend und dessen Frau Barbara, geb. Dohrn, geboren. Sein Vater, zuletzt Regierungsrat, fiel 1941 in Rußland, die Mutter hat das harte Geschick gemeistert, im Krieg mit fünf Kindern in Seeshaupt (Starnberger See) und dann in München Fuß zu fassen. Diese Jahre prägten auch Diederich, den Ältesten. Völlig planmäßig legte er 1953 das Abitur am Theresiengymnasium ab. Es folgte eine kaufmännische Lehre bei Siemens-Schuckert in München, Berlin und Erlangen, die er 1957 mit der Gehilfenprüfung als Industriekaufmann abschloß. Erst dann konnte er an ein selbstverständlich als Werkstudent selbst zu finanzierendes Studium denken. In der kürzest möglichen Zeit – eingebaut war auch noch ein beruflicher Aufenthalt in Lissabon von einem halben Jahr – absolvierte er 1957 bis 1960 das juristische Studium, es folgte der Referendardienst in München, den er 1966 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abschloß.

Schon im zweiten Semester geriet der humanistisch gebildete, vielseitig interessierte Student über das papyrologische Seminar des jungen Johannes Herrmann in den Bannkreis des seit 1956 in München wirkenden Wolfgang Kunkel. (Das Papyri-Seminar setzten Erich Gerner, später Herrman Bengtson und ab 1976 Behrend selbst als Mitveranstalter fort.) Als in den frühen sechziger Jahren die 1957 glücklich

erworbene Bibliothek Leopold Wengers in den heutigen Räumen aufgestellt wurde, gehörte Behrend mit Tycho Mrsich, Barbara Röhl und Herbert Rosendorfer zur damaligen Mannschaft der seit 1958 Leopold Wenger-Institut genannten Lehr- und Forschungsstätte der Antiken Rechte¹⁾. Mit späteren Professoren, denen die Pflege dieser Disziplin anvertraut ist, Dieter Simon, Hans-Albert Rupprecht, Uwe Wesel, Sven Erik Wunner und Heinrich Honsell frequentierte das Grüppchen die Seminare, die Kunkel regelmäßig am Mittwoch hielt – vier Semester gemeinsam mit Kurt Latte (von vielen Seiten als unvergeßliches Erlebnis gerühmt). Behrend steuerte nicht geradling auf die Antike Rechtsgeschichte zu. 1961 hatte ihn Rolf Dietz als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht eingestellt, erst 1965 wurde eine entsprechende Stelle am Leopold Wenger-Institut frei; wie Simon und Rupprecht war er zunächst dem Lehrstuhl Gerner zugeordnet. Davor lag eine einschneidende Zeit: 1963/64 erhielt Behrend vom Deutschen Akademischen Austauschdienst ein elfmonatiges Stipendium nach Athen. Seit damals stand er in regem Kontakt mit dem Ehepaar Triantaphyllopoulos. In Athen legte er den Grund für seine spätere epigraphische Tätigkeit, dort leistete er auch die wesentliche Arbeit an seiner 1968 approbierten Dissertation über die attischen Pachturkunden²⁾. 1970 bis 1977 bekleidete er die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten am Leopold Wenger-Institut.

Mit allem Idealismus widmete er sich ab 1970 auch zahlreichen Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung. Er brachte seine juristische Kreativität, seine Formulierungskunst und vor allem sein Augenmaß in menschlichen Dingen in den Senat, die Versammlung, die Planungs-, Bibliotheks- und Fernstudienkommission der Münchener Universität ein³⁾. Als ich im November 1976 als Lehrstuhlvertreter in München begann – erst ab dieser Zeit kann ich aus eigener Erfahrung genauer berichten –, war bei Behrend bereits eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Nicht die akademische Laufbahn mit der (inzwischen stark eingeschränkten) Wirkungsmöglichkeit in den Selbstverwaltungsgremien, sondern die professionelle Universitätsverwaltung schien ihm nun seine neue Hauptaufgabe. Er folgte damit zwar äußerlich dem Weg der Verbürokratisierung der Universität, stemmte sich aber persönlich mit aller ihm eigenen Energie dagegen. Er wurde im April 1977 Leiter der als eigene Abteilung der Universitätsverwaltung neu geschaffenen „Zentralen Studienberatung“. Mit bewundernswertem Einsatz trug er, anstatt seine Dienststelle einfach zu leiten, einen großen Teil der Beratungstätigkeit selbst. Unzähligen Studenten konnte er persönlich auf ihren Wegen durch den bürokratischen Dschungel etwa der Zulassungsvorschriften helfen. Oft fand er individuelle Lösungen. Bürokratisch überlistete er die

¹⁾ Über den Beginn des Leopold Wenger-Instituts s. A. Steinwenter, diese Zs. 76 (1959) 692 – 698; überrschenderweise findet man einige lesenswerte Bemerkungen in H. Rosendorfer, Ball bei Thod, Erzählungen, München ³1994, 419.

²⁾ D. Behrend, Attische Pachturkunden, Ein Beitrag zur Beschreibung der *μισθωσις* nach den griechischen Inschriften (Vestigia 12), München 1970.

³⁾ Zum Wirken Behrends in der Verwaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München s. den knappen Nachruf im Münchener Uni Magazin Nr. 6 (Nov.) 1994, 16 (gez. M.-H.). Sehr persönliche Worte schreibt D. Simon, RJ 14 (1995) 243 – 249; den Gräzisten würdigt A. Maffi, Index (im Erscheinen). Danken möchte ich an dieser Stelle Frau Beate Behrend für sachliche Hinweise. Auch von Herrn Dr. Tycho Mrsich wurde mir Belehrung zuteil, wofür ich hier Dank sage.

Bürokratie, indem er seine schier unbegrenzte juristische Phantasie einsetzte. Oft genug wurde er auch mißbraucht: Einmal erzählte er wütend von einem (gleichwohl halbstündigen) Beratungsgespräch mit einem nach Papierform „hochbegabten“ Abiturienten, der lediglich wissen wollte, ob man als fertiger Mediziner oder Physiker mehr Freizeit genießen könne. Auch seine acht Angestellten teilten seinen Idealismus nicht immer. So wechselte er etwa gleichzeitig mit meinem Weggang aus München im Frühjahr 1993 an die Spitze der großen Verwaltungsabteilung „Studentenangelegenheiten“. Auch hier galt sein volles Wirken den Grundlagen eines optimalen akademischen Studiums.

Unermüdlich bereiste er neben seiner vollen Tätigkeit in der Universitätsverwaltung die bayerischen Gymnasien, um die Abiturienten bei der Studienwahl zu beraten. Auch die wirtschaftliche Existenz der geisteswissenschaftlichen Absolventen lag ihm am Herzen. Er war maßgeblich am Projekt „Student und Arbeitsmarkt“ beteiligt, worin die Studenten schon frühzeitig zu Alternativen hingeführt werden, um in scheinbar „artfremde“ Berufe einzusteigen. Privat war er in seinen Wohngemeinden, zuerst Bernried, wo er auch bestattet ist, dann Weilheim, in Bürgerinitiativen tätig, z. B. leitete und erweiterte er zehn Jahre lang die „Kinderhilfe Weilheim“. Seine Frau Beate, geb. Krüsemann, unterstützte und dosierte, so gut es ging, seinen Einsatz, die beiden Töchter, Julia und Konstanze, die ihren Vater im Studienalter verloren, ließen ihn die Wünsche und Sorgen der Jugend auch im Kreis der Familie erleben.

In diesem von sozialem akademischen Engagement erfüllten Leben nahm die eigene wissenschaftliche Arbeit gleichwohl die zentrale Stelle ein. Sie war der Hort seiner geistigen Freiheit. Niemanden wird es nach dem bisherigen überraschen, daß das knappe, gehaltvolle Œuvre eine ganz persönliche Handschrift trägt: Ohne Rücksicht auf Karriere publizierte Behrend fast ausschließlich im altgriechischen Recht. Er packte nur Themen von ausreichender sozialer Relevanz an. Was er aus der Hand gab, ist von schärfster gedanklicher Stringenz, zeugt von stupender Belesenheit und ist nach heutiger Kenntnis der Quellen kaum zu widerlegen. Sein Hauptwerk ist seine 1970 erschienene Dissertation über die attischen Pachturkunden. Von der Sache her reizte Behrend die Frage, wie die Griechen ein kompliziertes Dauerschuldverhältnis mit komplexen wechselseitigen Rechte und Pflichten ohne die – wie er zunächst nur annahm – rechtliche Bindung an einen Konsensualekontrakt lösten. Auf der Grundidee der „Zweckverfügung“ von Hans Julius Wolff aufbauend, ging er den einzelnen Realakten des Pachtabschlusses nach, die – wie er schließlich erkannte – durch Reflexwirkungen das nach sich zogen, was wir heute über Rechtspflichten regeln (S. 26 u. 151). Dieses primitive System in makelloser Sprache dem modernen Juristen verständlich gemacht zu haben, ist das bleibende Verdienst Behrends. Sein Werk stand auch sogleich im Brennpunkt der – bereits historischen – Auseinandersetzung zwischen Wolff und Biscardi, der immer noch der Theorie vom griechischen Konsensualekontrakt anhängt⁴⁾. Das Buch schöpft das Lebensverhältnis Bodenpacht ingenios aus, soweit die attischen Quellen, 43 Inschriften und ein

⁴⁾ Vgl. A. Biscardi, SDHI 37 (1971) 350–361 (Rezension) und dens., Symposium 1974 (hg. v. A. Biscardi, Athen 1978/Köln–Wien 1979) 13–16; dagegen H.-J. Wolff, Symposium 1979 (hg. v. P. D. Dimakis, Athen 1981/Köln–Wien 1983) 9–11.

literarischer Text, das zulassen. Es ist, darüber hinaus, die erste juristische Arbeit, die in voller Beherrschung der griechischen Epigraphik geschrieben ist und alle Erfordernisse und Ergebnisse dieser Disziplin mit einschließt. Selbst Partsch, Steinwenter, Pringsheim oder Wolff waren hierin Behrend unterlegen. Vorsichtigerweise hat er die Texte selbst nicht neu publiziert. Er bringt lediglich minutiöse Beschreibungen und Regesten. Heute, über ein Vierteljahrhundert später, würde niemand zögern, die Texte selbst, auch aus zweiter Hand, zu übernehmen, ins Deutsche zu übersetzen und ein bequemes Lesebuch zu publizieren. Behrend, dem wissenschaftlichen Ethos der Epigraphiker des 19. Jahrhunderts verhaftet, schien das damals noch undenkbar. Das Buch bestand auch vor dem von ihm stets hochgeschätzten und verehrten „Papst“ der griechischen Epigraphik, Louis Robert⁵⁾. Er führte das Thema übrigens weiter: In einem vielbachteten Vortrag auf dem VI. Epigraphikerkongreß 1972 und – diesmal mit Texten – auf dem Symposium 1988⁶⁾.

Ebenfalls ist die literarisch höchst fruchtbare Epoche der frühen siebziger Jahre⁷⁾ fallen drei Aufsätze zu zentralen Fragen des Prozeßrechts. Mit einem Beitrag zum wiederholten Prozessieren führte sich Behrend in das 1971 von Hans Julius Wolff gegründete „Symposium“ ein⁸⁾. Er legte ein philologisch-juristisches Meisterwerk aus den Gerichtsrednern, Lexikographen und Platon-Scholiasten vor; kaum ein Jurist vermag ebenbürtiges zu bieten. Mehr als sonst in einer Rezension findet man in dem Beitrag zu H. Hommels Aufsatz „Die Gerichtsszene auf dem Schild des Achilleus“⁹⁾. Mit einer winzigen Korrektur an Wolffs These, wonach der Applaus der Volksmenge entscheide, welcher Urteilsvorschlag der beste sei, kommt Behrend einer schlüssigen Erklärung jener berühmten von Homer geschilderten Gerichtsszene wohl ganz nahe. Ein grundsätzliches Problem schneidet Behrend auf dem Symposium 1974 an: „Dike nach Émile Benveniste“¹⁰⁾. Er vertieft hierin seine gegen Hommel vorgebrachten Argumente und kommt zu dem vorsichtigen Schluß, daß *δίκη* ursprünglich „Wortformel“ bedeutet habe (S. 143); dem kann ich heute, nachdem mir die Eidesformel als das wichtigste Element des archaischen Prozesses erscheint, voll zustimmen. Behrend ist in diesem Beitrag kompetent in die Bereiche der Sozio-Linguistik und, fasziniert von L. Gernet „Droit et prédroit“, in die Anthropologie vorgestoßen, lange noch, bevor die letzte Disziplin nur Mode in der englischsprachigen gräzistischen Literatur geworden ist. Kein Rechtshistoriker, selbst Wolff, der allseits Interessierte, setzte sich damals mit diesen Strömungen ernsthaft auseinander. Behrend fühlte sich nach einer tiefgehenden Diskussion seines Vortrags

⁵⁾ J. et L. Robert, Bulletin Epigraphique, REG 84 (1971) 411 Nr. 127.

⁶⁾ D. Behrend, Rechtshistorische Betrachtungen zu den Pachturkunden aus Mylasa und Olymos, in: Akten des VI. Int. Congr. f. Griech. u. Lat. Epigraphik München 1972 (Vestigia 17, München 1973) 145–168. Aus Chios stammt der Stein, der im zweiten Aufsatz behandelt wurde, Die Pachturkunden der Klytiden, Symposium 1988 (hg. v. G. Nenci u. G. Thür, Köln–Wien 1990) 231–250.

⁷⁾ Davon zeugen auch zahlreiche Berichte, Rezensionen und Anzeigen in dieser Zs., die ich nicht näher anführe.

⁸⁾ D. Behrend, Die *ἀνάδικος δίκη* und das Scholion zu Plato Nomoi 937 d, in: Symposium 1971 (hg. v. H.-J. Wolff, Köln–Wien 1975) 131–156.

⁹⁾ D. Behrend, diese Zs. 88 (1971) 389–398 (hier 390–394), Rezension von Politeia und Res Publica, GS R. Stark, hg. v. P. Steinmetz, Palingenesia IV 1969.

¹⁰⁾ Symposium 1974 (o. Anm. 4) 137–145.

bewogen, der schriftlichen Fassung ein *caveat* vorzuschicken, Worte die mehr von seiner Persönlichkeit verraten als jede noch so treffende Schilderung: „Die provisorischen Überlegungen, deren Inhalt in für den Druck leicht überarbeiteter Form im Folgenden wiedergegeben wird, sind gegen alle Absicht und Erwartung ihres Autors beim Symposium in Gargnano in den Geruch gekommen, grundsätzliche Probleme zu behandeln oder gar zu klären. Demgegenüber möchte ich auch hier den geneigten Leser schon vorher warnen: Es ist nicht beabsichtigt, gesicherte oder wenigstens wahrscheinliche Ergebnisse vorzuführen. Es soll allein erörtert werden, welche näheren oder fernerer Implikationen eine von Émile Benveniste geäußerte sprachwissenschaftliche Annahme zur Grundbedeutung von *dike* haben kann, wenn man sie mit gewissen rechtshistorischen Annahmen kombiniert“ (S. 137). Etwa 20 Jahre später zieht Behrend das Facit aus den Bemühungen, die Anthropologie zur Erklärung des altgriechischen Rechts zu verwenden: „Schließlich zum Mythos von *prédroit* und *prelaw* ... Es gehört zur Ernüchterung des Blickes durch die anthropologisch orientierte Rechtsgeschichte, daß man Recht zwar als eine entwickelte und entwicklungsfähige sehr komplexe und leistungsfähige Ordnung, aber keineswegs als fortschrittlichere Form einer sozialen Ordnung kennen lernt. Daher sollte das Mißverständnis vermieden werden, hier gäbe es eine gewissermaßen natürliche Entwicklung“¹¹⁾.

Die Absage an die Anthropologie der Stubengelehrten hatte bei Behrend tiefe Wurzeln. Er hatte das Griechenland der frühen sechziger Jahre zu Fuß durchwandert. Er hatte die Lebensbedingungen der antiken Polis nicht nur aus den idealisierenden schriftlichen Quellen, sondern in der ganzen Härte und Schönheit der von Technik und Fremdenverkehr noch unberührten Landschaft persönlich erfahren. Klein von Gestalt, gewinnend freundlich-neugierig und der Sprache mächtig, fand er rasch Zugang zu den Leuten. Als Zeichen höchster Zuneigung schob ihm einmal ein alter attischer Hirte kalten, gebratenen Hammelhoden in den Mund. Er hatte die Nöte und Sorgen und auch den persönlichen Stolz der kleinen Landpächter seiner Inschriften, die rechtlichen Mechanismen des Prozeßrechts selbst erlebt.

Mitte der siebziger Jahre mußte für Behrend die persönliche Entscheidung gefallen sein, nicht die Leiter der akademischen Karriere Sprosse für Sprosse zu erklimmen. Er schrieb kaum noch größere Beiträge. Die Gründe dafür vermeint sein alter Freund Dieter Simon zu wissen¹²⁾. Ich selbst habe mit Behrend seit November 1976 in München zusammengearbeitet. Er war damals bereits auf dem Sprung vom Leopold Wenger-Institut in die Studienberatung. Wollte er nicht Assistent eines sechs Jahre jüngeren Ordinarius werden? Immerhin hatte ich damals in München noch vier ungewisse Semester Lehrstuhlvertretung vor mir, eine harte Zeit, in der er mich – wie auch später – selbstlos unterstützte. In allen seinen prozeßrechtlichen Aufsätzen hatte er sich – am Rande – auch mit meinen Arbeiten auseinandergesetzt. Ich glaube, er hieß mich unvoreingenommen willkommen. Von der ersten Semesterwoche an hielten wir unser gemeinsames „Dienstagsseminar“

¹¹⁾ Symposium 1993 (hg. v. G. Thür, Köln – Weimar – Wien 1994 104–107 (hier 107).

¹²⁾ D. Simon (o. Anm. 3) 247f.

aus griechischem Recht, vor allem aus Epigraphik und Papyrologie. Nach meiner Ernennung stieß im Wintersemester 1978/79 Dieter Nörr dazu; zu dritt blieben wir bis 1992, manchmal verstärkt durch Tycho Mrsich, Hatto H. Schmitt, einmal durch R. Yaron. Diese ständige Abfolge von Seminaren war das tiefste Erlebnis meiner Münchener Zeit. Stets gelang es uns, einige extravagante Studenten anzulocken, die Griechischkenntnisse hatten. Wir bemühten uns, diese als Partner in das akademische Gespräch einzubeziehen. Behrend war Meister darin, schwierige Dinge einfach zu erklären. Manchmal geschah auch das Gegenteil: Einfaches wurde unversehens kompliziert (manchmal zu Recht, manchmal nicht). Doch die gegenseitige Kontrolle bewährte sich. Rückblickend muß ich gestehen, daß ich vielleicht der gelehrigste Schüler Behrends war. Er hatte, dank seiner soliden Ausbildung bei Kunkel, Latte, Bengtson (und zahlreichen anderen Münchener Altertumswissenschaftlern), dank seiner geradezu manischen Gier nach allen im Institut neu einlangenden Büchern (die er auf den nächtlichen Heimfahrten vom Seminar in der Eisenbahn las), dank seines phänomenalen Gedächtnisses einen haushohen Vorsprung vor mir, dem Jüngeren. An Ideen stand ich ihm vielleicht nicht unbedingt nach. Seinem leidenschaftlichen didaktischen Engagement mußte auch ich mich unterwerfen, Halbheiten durchschaute er erbarmungs- aber nicht taktlos.

Eine noch intimere Lehrveranstaltung als das Dienstagseminar war die von uns beiden alsbald gegründete „Juristisch-epigraphische Werkstatt“. Nur mit etwa zwei Assistenten und manchmal auch zwei, drei Studenten¹³⁾ lasen wir in einem wöchentlichen Seminar in meinem Zimmer schwierige Inschriften, bei Tee. Dort fiel bei der Lektüre des berühmten Rechtshilfevertrages aus Stymphalos (IG V 2, 357; StV III 567) meine Entscheidung, die Edition der „Prozeßinschriften“ mit der Region Arkadien zu beginnen. Dort überlegten und praktizierten wir bereits 1983 den Einsatz des Computers in der griechischen Epigraphik. Dort arbeiteten wir seit 1978 an einem noch von Wolff angeregten „Repertorium der griechischen Rechtsinschriften“. Dieses Unternehmen knüpfte an die vorzüglichen Inschriftenregesten der „Pachturkunden“ an, sollte aber auf alle erdenklichen rechtlichen Materien und den gesamten griechischen Bereich erstreckt werden. Wir hatten wohl das Augenmaß verloren! Behrend begann (typisch für ihn) mit den am schlechtesten erschlossenen Gebieten Kleinasien, nur weil ihn die unprofessionelle Art ärgerte, in der manche Bearbeiter der Reihe „Inschriften Kleinasiatischer Städte“ (IK) vorgehen. Erst 1993 konnte ein bescheidener Faszikel „Troas-Mysien“ vorgelegt werden¹⁴⁾. Ebenso wichtig wie das Hauptprodukt wird vielleicht die Nebenfrucht, die Sammlung sämtlicher aus dieser Region publizierten Inschriften¹⁵⁾. War schon die von Behrend perfekt organisierte Sucharbeit zu aufwendig, erschwerten seine

¹³⁾ Aus der „Werkstatt“ ging auch der Beitrag hervor, den Ch. Koch, damals Student, Behrend in diesem Band S. 32ff. gewidmet hat.

¹⁴⁾ S. D. Behrend, diese Zs. 111 (1994) 742f., Anzeige des Repertoriums der griechischen Rechtsinschriften Faszikel 1: Troas-Mysien, unter Leitung v. D. Behrend und G. Thür bearbeitet von A. Hübner (= Griechische Rechtsinschriften, hg. v. F. Gschnitzer, W. Selb, G. Thür, Reihe A).

¹⁵⁾ Eine Sammlung von etwa 2800 bisher verstreut publizierten Texten soll demnächst von J. Stauber und M. Barth in den Ergänzungsbänden zu der *Tituli Asiae Minoris* (ETAM) publiziert werden.

sachlich sicher berechtigten steten Vorschläge, den Aufbau der Sammlung zu verbessern, die Arbeit erheblich. Verliebt ins Detail der Texte wie auch in die Perfektion der Darstellung, verlor er jegliches Gefühl für die Effizienz der Arbeit. Doch was haben wir alle in diesen Sitzungen gelernt!

Es war nicht immer nur griechische Epigraphik. Einmal, an einem 6. Dezember, trugen wir eine ganze Doppelstunde lang unser Wissen über Nikolaos von Myra zusammen: Hagiographie, Brauchtum, Kitsch, die Schicksalsfrage Mitgift – Ehe – Prostitution, Gefahren der Seereise ... Wir hatten offenbar ein Lieblingsthema Behrends angeschnitten. Erst heute wird mir klar, es war nicht Gelehrsamkeit, die da aufblitzte. Behrend war beseelt von der Idee, still zu helfen, sowohl den ahnungslosen, überall nur als durchlaufende Nummer behandelten Studenten, die er individuell beriet, als auch den Gelehrten, denen er das Rechtsleben der griechischen Antike in Form eines systematischen Fundstellenverzeichnisses erschließen wollte. Verschmitzt und listig in seinen angegrauten Bart lächelnd saß in dieser Seminarstunde Nikolaus selbst bei uns. Hilfe verabreichte er nicht mit todernster Miene. Schnell war die Grenze zur Ironie, meist Selbstironie, überschritten. Wie sehr er auch darin Perfektionist war, zeigt das von ihm mitgegründete und bis zuletzt redaktionell mitbetreute „Rechtshistorische Journal“. Das hat Dieter Simon ausführlich gewürdigt.

So trat hinter den Seminaren, dem Repertorium der griechischen Rechtsinschriften und dem Journal die literarische Präsenz des Wissenschaftlers Behrend immer mehr in den Hintergrund. Ohne schriftliches Konzept hielt er auf den „Symposien“ zwar dichte, vor seinem geistigen Auge bestens aufgebaute, packende Vorträge, doch konnte ich als Herausgeber der Bände „1988“ und „1993“ ihn nur mit größter Mühe dazu bewegen, in der allerletzten Minute – vor der Paginierung der Bände, längst hatten alle übrigen Autoren ihre Korrekturen erledigt – seine Beiträge abzuliefern. Seine eigenen Erkenntnisse schätzte er stets als vorläufig ein, keinesfalls der Publikation wert. Nur möglichst objektive Quellenarbeit ließ er gelten. Hatte er sich mit dieser Einstellung den Weg zur Habilitation und zu einer Professur selbst verbaut? War es die konsequente Distanz, die er als „mittelbar am Aufmucken der 68er Generation Beteiligter“ gegenüber der Ordinariatenuniversität gehalten habe (so Simon)? Wenn Behrend einen Sinn darin gesehen hätte, seine ganze Kraft dem Unterricht der antiken Rechte zu widmen, wäre er diesen Weg wohl auch gegangen, schon der Studenten wegen. Doch diese Chance hat in den deutschen Fakultäten schon die Generation vor ihm zu wenig genutzt; heute wird sie von manchen in voller Absicht vertan. Ich meine, Behrend hat bewußt den Weg vermieden, auf dem sein übersteigerter Idealismus nur scheitern konnte. In eigenartigem Kontrast dazu hat sich auch sein Freund Simon schließlich der akademischen Lehre der Antiken Rechte versagt, wenn auch in allem äußeren Glanz. Behrend hatte neben seinem akademisch-sozialen Engagement eine Nische gefunden, den Idealen seiner Jugend treu zu bleiben. Gleichwohl, der Preis dafür, der Tod durch Überarbeitung, war zu hoch.

Auf dem im September auf Korfu gehaltenem „Symposium 1995“ sah ich noch die von Behrend im Mai 1994 ausgefüllte Anmeldung. Er wollte über „Die Zweckverfügung: Ruine oder Denkmal?“ sprechen. Er wollte die auf Wolff beruhende Grundthese seiner Dissertation anhand neuerer Forschungen überprüfen, gewiß unvoreingenommen auch sich selbst gegenüber, getreu den Idealen seiner

Jugend. Der Kreis der Gräzisten schätzte und liebte ihn. Der Band „Symposion 1995“ wird ihm (und Eberhard Klingenberg, der ebenfalls frühzeitig verstorben ist¹⁶) gewidmet sein.

Solon antwortete auf die Frage des Kroisos, wen er für den glücklichsten Menschen halte: *σκοπέειν δὲ χρῆ παντός χρημάτων τὴν τελευτήν*. Der plötzliche Tod am Schreibtisch im selbstlosen Einsatz für die Mitbürger der akademischen Polis ruft mir dieses Bild vor Augen.

Graz

Gerhard Thür

¹⁶) S. den nächsten Nachruf in diesem Band.